

Bericht und Antrag der GPK

vom 26. Oktober 2020

an den Gemeinderat über den

Bericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2019

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung den Tätigkeitsbericht 2019 der Datenschutzstelle der Stadt Zürich geprüft. Wie in den Vorjahren hat die GPK dazu eine Anhörung des Datenschutzbeauftragten (DSB) durchgeführt und mit ihm verschiedene Themen erörtert.

Der Bericht dient der GPK einerseits zur Überprüfung der Arbeit der Datenschutzstelle, andererseits erhält die Kommission ein Bild darüber, wie sich städtische Stellen mit dem Bereich des Datenschutzes auseinandersetzen.

Der diesjährige Bericht umfasst sechs Schwerpunktthemen: Digitalisierung der Stadtverwaltung, Personalbereich, Statistik, Open Government Data, Videoüberwachung sowie die Entwicklungen im Datenschutzrecht. Aus diesen Gebieten setzten sich auch mehrheitlich die Fragen und der Diskussionsbedarf in der Kommissionsberatung zusammen. So wurden unter anderem die bestehenden 16 städtischen Videoreglemente, die sich auf der städtischen Datenschutzverordnung abstützen, diskutiert.

Ebenfalls erläuterte der DSB seine Mitarbeit, sowie einige Fragestellungen betreffend die neue Bewerbungsplattform der Stadt Zürich, wie beispielsweise die Vernichtung der Dossiers bei Nichtberücksichtigung. Dieses Beispiel illustrierte auch, dass es insbesondere bei Projekten, die eine Softwareanschaffung beinhalten, häufig eine Gratwanderung zwischen verbreiteten Softwareanbietern und speziellen Konfigurationswünschen infolge der Datenschutzerfordernisse der Verwaltung gibt.

Da die Digitalisierungsvorhaben der Stadtverwaltung immer mehr voranschreiten und der Datenschutzstelle jährlich etwa 60 bis 70 Projekte vorgelegt werden, versucht die

Datenschutzstelle vermehrt, die Rechtsabteilungen der verschiedenen Departemente und Dienstabteilungen entsprechend zu involvieren, damit die Kenntnisse des Datenschutzes nicht nur in ihrer Fachstelle vorhanden sind, sondern in der Verwaltung besser verbreitet sind.

Eine Herausforderung im Datenschutzrecht ist zudem, dass sich die verschiedenen gesetzlichen Rahmenbedingungen häufig ändern: So ist gerade eine Revision des Bundesgesetzes über den Datenschutz im Gange. Ebenfalls trat eine Revision des kantonalen Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) erst Mitte 2020 in Kraft, die nächste Revision wurde aber bereits in Auftrag gegeben. In Bezug auf die auf städtischer Ebene ergänzende Datenschutzverordnung sind ausserdem verschiedene parlamentarische Vorstösse hängig.

Die GPK dankt der Datenschutzstelle der Stadt Zürich für ihre Arbeit und dem DSB Marcel Studer für die Beantwortung der Rückfragen, sowie die geführte Diskussion.

Referentin zur Vorstellung des Berichts: Vizepräsidentin Martina Zürcher (FDP)

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt, den Bericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2019 abzunehmen.

Zustimmung: Vizepräsidentin Martina Zürcher (FDP), Referentin; Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Monika Bättschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Angelica Eichenberger (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Marcel Tobler (SP)
Enthaltung: Christina Schiller (AL)

Für die GPK

Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)
Sekretär Gregor Bucher